



## **Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West und Wienerwaldgemeinden**

VEREIN BÜRGERINITIATIVE GEGEN FLUGLÄRM  
IN WIEN WEST UND WIENERWALDGEMEINDEN  
[www.14gegenflieger.at](http://www.14gegenflieger.at)

### **NEWSLETTER Februar 2013**

Zum Beginn des Jahres wollen wir Sie wieder auf den letzten Stand der Ereignisse bringen.

Hier die Themen dieses Newsletters:

- 1. Das Luftfahrtregime – eine moderne Form des Absolutismus**
- 2. Flugbewegungen und Passagieraufkommen**
- 3. Petition gegen Eingriffsmöglichkeiten der EU-Kommission in regionale Lärmschutzmaßnahmen**
- 4. Unsere „Never-ending-story“: Verfahren bei der EU-Kommission gegen die Republik Österreich wegen Unterlassung der Umweltverträglichkeitsprüfung am Flughafen Wien für die bisherigen Ausbauten**
- 5. Störung der Nachtruhe zu Weihnachten**
- 6. Verfahren dritte Piste**
- 7. Lug und Trug mit Curved Approach**
- 8. OMV-Abflugroute**
- 9. Anzeige der Anrainerverbände aus Salzburg und Freilassing gegen den Flughafen Salzburg wegen Umgehung der Umweltverträglichkeitsprüfung**

\*\*\*

#### **Vorab zur Erinnerung:**

Vorab wollen wir Sie daran erinnern, dass Sie das Basiswissen zum Thema Fluglärm (Bau- und Ausbaugeschichte des Flughafens, Pistenlage, Flugrouten, Begriff der UVP, Mediation, Flugbeschränkungsgebiet etc.) aus unserer Fluglärmfibel auf [www.14gegenflieger.at](http://www.14gegenflieger.at) entnehmen können.

\*\*\*

## 1. Das Luftfahrtregime – eine moderne Form des Absolutismus

Die Luftfahrt hat sich zu einem politischen Regime entwickelt, das einen absolutistischen Herrschaftsanspruch ausübt. Nach diesem Verständnis ist gut für das Volk, was für die Luftfahrt gut ist. Vertreten durch eine starke und einflussreiche Lobby hat die Luftfahrt eine Sonderstellung errungen wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig. In Österreich äußert sich das wie folgt: Flughäfen sind von der Grundsteuer befreit, Kerosin ist mineralölsteuerfrei, grenzüberschreitende Flüge sind umsatzsteuerfrei und innerösterreichische Flüge werden zum ermäßigten Satz von 10 % mit Umsatzsteuer belegt. Desweiteren: Die Luftfahrt genießt rechtliche Narrenfreiheit, Umweltgesetze existieren für sie nur am Papier. Umwelt- und Gesundheitsminister machen einen Kniefall vor der Luftfahrt; derzeit bemüht sich Umweltminister Berlakovich, es der Luftfahrt möglichst recht zu machen, indem er sich für Erleichterungen bei der UVP für Flughäfen einsetzt.

*Die Politik stützt die Luftfahrt nach Möglichkeit mit Steuersenkungen und Steuerbefreiungen*

Das Bundesfinanzgesetz 2013 hat es sich einmal mehr zum Anliegen gemacht, „*die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Österreich in der Luftfahrt zu unterstützen.*“ Diesmal wird der Tarif der Flugabgabe für die Kurzstrecke um einen Euro (auf EUR 7) und der Tarif für die Mittelstrecke um fünf Euro (auf EUR 15) gesenkt. Diese erst 2011 eingeführte Abgabe auf aus Österreich abfliegende Passagiere hätte die Steuerprivilegien der Luftfahrt zumindest ein wenig ausgleichen sollen. Doch kaum eingeführt, wird schon wieder an ihrer Reduktion gearbeitet.

Einmal mehr danken wir ganz persönlich Frau Dr. Gabriela Moser (Grüne) und ihrem Team. Dr. Moser zeigt unermüdlich die Missstände in unserer Gesellschaft und so auch in der Luftfahrt auf. Nachfolgend ihre Ausführungen zum Bundesfinanzgesetz 2013 im Parlament:

„Was haben wir da? – Flugticketabgabe der AUA zuliebe gesenkt. Flugverkehr – also Kerosin – MöSt-frei; das ist Steuergeschenk Nummer 2. Steuergeschenk Nummer 3: Flughäfen et cetera grundsteuerfrei. – Alles im Flugverkehr ist sozusagen steuerbefreit.“

Die Austro Control bekommt netterweise plus 15 Prozent im Budget, also wieder Steuermittel für Flugverkehrsmaßnahmen. Diese sozusagen steuerliche Befreiung des Flugverkehrs, diese begünstige Stellung des Flugverkehrs, noch dazu in Kombination mit Ihrer miserablen Luftverkehr-Immissionsschutzverordnung zulasten der Anrainer, zulasten der Menschen, die im Umkreis von Flughäfen wohnen, besonders auch im Umkreis von Wien-Schwechat, zulasten der Umwelt und auch zulasten des Klimas, das geht nicht!“

## 2. Flugbewegungen und Passagieraufkommen

Das Zahlenwerk zeigt eine recht interessante Entwicklung: Die Flugbewegungen sind insgesamt zurückgegangen, die Passagierzahlen aber gestiegen. Die Westeinflugschneise wurde 2012 weniger belastet als laut „Mediation“ vereinbart (10,5 statt 11,5% der Landungen). Es ist zu befürchten, dass diese Entwicklung nicht von der Einsicht herrührt, dass die Westeinflugschneise durch das Flugbeschränkungsgebiet LOR 15 führt und daher Anflüge minimal zu halten sind, sondern eher auf Zufälligkeiten zurückzuführen ist. Der Transferanteil wurde wieder in die Höhe gepuscht, sodass der Flughafen Wien zu einem ganz wesentlichen Teil ein Umsteigeflughafen ist. – Zur weiteren Förderung des Umsteigeverkehrs wurde das Incentiveprogramm des Wiener Flughafens zum 1. Jänner 2013 „angepasst“.

### Zahl der Landeanflüge 1991-2012 auf die Piste 11 (Westeinflugschneise)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
absolut	3.288	5.544	6.169	6.624	6.846	9.103	7.293	9.547	18.270
in % aller Landungen	7,2	10,4	10,5	10,4	9,5	11,8	9,3	11,6	21,3

  

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
absolut	14.395	13.304	14.384	14.118	17.040	15.636	16.018	13.872	18.378	15.042
in % aller Landungen	15,4	14,3	15,4	14,3	15,2	12,5	12,4	10,9	13,8	12,4%

  

	2010	2011	2012
absolut	16.372	15.429	12.825
in % aller Landungen	13,3	12,5	10,5

### Flugbewegungen gesamt

<b>1995</b> 143.799	<b>2004</b> 224.811 (Steigerung 27.742 = 14,08%)
<b>1996</b> 154.912 (Steigerung 11.113 = 7,73%)	<b>2005</b> 230.900 (Steigerung 6.089 = 2,71%)
<b>1997</b> 156.748 (Steigerung 1.836 = 1,19%)	<b>2006</b> 237.490 (Steigerung 6.590 = 2,85%)
<b>1998</b> 165.242 (Steigerung 8.494 = 5,42%)	<b>2007</b> 254.876 (Steigerung 17.386 = 7,32%)
<b>1999</b> 171.682 (Steigerung 6.440 = 3,90%)	<b>2008</b> 266.402 (Steigerung 11.526 = 4,52%)
<b>2000</b> 186.472 (Steigerung 14.790 = 8,61%)	<b>2009</b> 243.432 (Senkung – 22.970 = – 8,62%)
<b>2001</b> 185.425 (Senkung – 1.047 = – 0,56%)	<b>2010</b> 246.146 (Steigerung 2.714 = 1,1%)
<b>2002</b> 186.782 (Steigerung 1.357 = 0,73%)	<b>2011</b> 246.157 (Steigerung 0,0%)
<b>2003</b> 197.069 (Steigerung 10.287 = 5,51%)	<b>2012</b> 244.674 (Senkung – 1.483 = – 0,6%)

### Passagiere und Transferanteil

Jahr	Passagiere (in Mio.)	davon Transferpassagiere	Jahr	Passagiere (in Mio.)	davon Transferpassagiere
1998	10,6	26,4 %	2006	16,9	33,7%
1999	11,2	27,6 %	2007	18,8	31,9 %
2000	11,9	28,6 %	2008	19,7	29,9 %
2001	11,9	31,9 %	2009	18,1	30,4 % (5,5 Mio.)
2002	12,0	35,1 %	2010	19,7	29,9 % (5,9 Mio.)
2003	12,8	33,6 %	2011	21,1	30,8 % (6,5 Mio.)
2004	14,8	34,6 %	2012	22,2	31,8 % (7.05 Mio)
2005	15,9	34,4 %			

### **3. Petition gegen Eingriffsmöglichkeiten der EU-Kommission in regionale Lärmschutzmaßnahmen**

In der Aussendung vom 18. Juni 2012 haben wir Sie über einen Vorschlag für eine EU-Verordnung informiert, mit der die EU-Kommission ermächtigt werden soll, Nachtflugverbote zu untersagen. Wir haben Sie gebeten, sich an der Online-Petition gegen die beabsichtigte Eingriffsmöglichkeit der EU-Kommission zu beteiligen. Insgesamt haben sich 3.679 Personen dieser Petition angeschlossen. – Danke dafür!

Mittlerweile ist der Kommissionsvorschlag, der umfangreiche Reduktionen beim Lärmschutz nach sich gezogen hätte, abgeschwächt, aber leider immer noch aktuell: Das Europäische Parlament hat zwar in seiner legislativen Entschließung vom Dezember 2012, nach einem Bericht des österreichischen SP-Abgeordneten Jörg Leichtfried, bei der vorgesehenen Interessenabwägung hinzugefügt, dass den „Interessen der Luftfahrtindustrie“ auch gesundheitliche Aspekte gegenüberzustellen sind. Weiters wurde die Befugnis der Kommission, Flugbeschränkungen zu untersagen, ersetzt durch eine Mitteilungspflicht und die Möglichkeit der Kommission, binnen zwei Monaten Einwendungen zu erheben. Diese Einwendungen können durch die Mitgliedstaaten bei der Einführung der Flugbeschränkungen berücksichtigt werden, eine direkte Durchgriffsmöglichkeit sieht die Fassung des Europäischen Parlaments nicht mehr vor.

Dennoch steht zu befürchten, dass es im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu einem Kompromiss kommt und die Kommission ihre Durchgriffsmöglichkeit doch noch bekommt.

### **4. Unsere „Never-ending-story“: Verfahren bei der EU-Kommission gegen die Republik Österreich wegen Unterlassung der Umweltverträglichkeitsprüfung am Flughafen Wien für die bisherigen Ausbauten**

#### **Bericht des EU-Ombudsmanns an das Europäische Parlament**

*Wie bereits bisher bekannt:*

*Unsere Aussendung Flughafen Wien: Dem EU-Ombudsmann platzt der Kragen*

Da die EU-Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen der unterlassenen Umweltverträglichkeitsprüfung beim bisherigen Ausbau des Wiener Flughafens nicht ordnungsgemäß fortgeführt hat, sondern stattdessen das Abhalten eines zahnlosen „ex-post Umweltverträglichkeitsberichtes“ unterstützt hat, haben wir uns an den EU-Bürgerbeauftragten gewandt. Dieser hat schlussendlich – nachdem auch seine mehrmalige Intervention bei der EU-Kommission ergebnislos geblieben war – einen [Sonderbericht an das Europäische Parlament](#) gerichtet. Das ist umso mehr bemerkenswert, als derartige Sonderberichte sehr selten und nur dann erstattet werden, wenn der Ombudsmann ein krasses Versagen eines Organs der EU feststellt. Im Schnitt gibt es einen Sonderbericht im Jahr.

*Jüngste Neuigkeiten:*

Der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments hat diesen Sonderbericht ernst genommen und am 22. Jänner 2013 einen Bericht an das Plenum des Europäischen Parlaments beschlossen. Das Verfahren kann [auf der Homepage des Petitionsausschusses](#) nachgelesen werden (samt einem Mitschnitt der kurzen Debatte über den Berichtsentwurf). Der Bericht ist zwar noch nicht in der

Endfassung abrufbar und wurde in der Beschlussfassung noch in einzelnen Punkten abgeändert; klar ist aber, dass im Bereich der Umsetzung der UVP-Richtlinie durch Österreich und im Rechtsschutzverfahren bei Unterlassung von Umweltverträglichkeitsprüfungen großer Verbesserungsbedarf zum Schutz der Bürger besteht. Auch hier werden wir weiter berichten.

Die Mühlen der EU mahlen langsam.

## **5. Störung der Nachtruhe zu Weihnachten**

Unser Verein hat am 24. Dezember 2012 einen Protest an die Austro Control gerichtet, da der „Heilige Abend“ mit Landeüberflügen über das gesamte Stadtgebiet zwischen 0 Uhr und nach 1 Uhr Nachts begonnen hat. Nachfolgend die Erklärung der Austro Control im Originalwortlaut:

„Der Grund dafür, dass in der Nacht vom 23. Auf den 24.12.2012 auch nach 21:00h noch Landungen in Pistenrichtung 11 (über Wien) stattgefunden haben ist dadurch begründet, dass aufgrund immer wieder auftretenden Eisregens die bei südöstlichen Winden ab 21:00h zu verwendende Piste 16 (Anflugrichtung über Groß Enzersdorf) zwecks Enteisung durch den Flughafen temporär gesperrt werden musste, und dann jeweils für Landeanflüge nur Piste 11 zur Verfügung stand.“

Da aber auch in der Anflugschneise auf Piste 16 Menschen leben, muss ein generelles Nachtflugverbot her.

## **6. Verfahren dritte Piste**

Zur Erinnerung der derzeitige Stand: Am 13. Juli 2012 wurde die dritte Start- und Landebahn am Flughafen Wien mit einem erstinstanzlichen Bescheid der Niederösterreichischen Landesregierung genehmigt. Für ihren Betrieb wurden nahezu keine wirksamen Auflagen oder Einschränkungen zum Schutz der Umwelt und der betroffenen Menschen auferlegt. Zur Zeit läuft das Berufungsverfahren an den Umweltsenat. Auch unsere BI hat eine Berufung eingebracht.

## **7. Lug und Trug mit Curved Approach**

In einem vor kurzem ausgestrahlten „Bürgeranwalt“ hat ein Vertreter der Austro Control erklärt, das Verfahren für den gekurvten Anflug sei ausgereift und könne jederzeit angewendet werden. Er wollte damit dem Vorwurf begegnen, dass die dritte Piste unter der Annahme des gekurvten Anflugverfahrens genehmigt wurde, obwohl es dieses laut Sachverständigen in ausgereifter Form für den Massenbetrieb noch gar nicht gibt. Nach einer parlamentarischen Anfrage der Grünen (Dr. Gabriela Moser) muss das Verkehrsministerium nun zugeben, dass nicht mehr als Gespräche darüber geführt werden.

## **8. OMV-Abflugroute**

Der Flughafen Wien plant aufgrund massiver Interventionen eine neue Abflugroute für Jets über die OMV-Raffinerie. Dadurch soll der Fluglärm über den südlichen Anrainergemeinden sowie dem 23. Wiener Gemeindebezirk reduziert bzw. eliminiert werden. (Details zu dieser Route <http://liesing.fluglaerm.at/>). Die Austro Control hat dagegen Sicherheitsbedenken geäußert. Dies

ist durchaus bemerkenswert, da die Austro Control keinerlei Bedenken hat, in gleicher Konstellation über dicht besiedeltes Wohngebiet starten zu lassen.

Im Gegensatz zu Deutschland können wir in Österreich die Festlegung von Flugrouten nicht gerichtlich prüfen lassen.

### **9. Anzeige der Anrainerverbände aus Salzburg und Freilassing gegen den Flughafen Salzburg wegen Umgehung der Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Geduld der Flughafenanrainer mit ergebnislosen „Anrainer-Dialogrunden“ und der Hinhaltenaktik des Flughafens ist zu Ende. Trotz rechtskräftigen Bescheids für eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird ganz unverfroren weiter ausgebaut. Es gibt eine lange Liste an Baumaßnahmen seit dem Jahr 2009, aber keine Umweltprüfung und vor allem keine Rechte für die betroffenen Anrainerinnen und Anrainer.

**Wie eingangs gesagt: Die Luftfahrt führt ein absolutistisches Regime jenseits der Gesetze.**

Mit den besten Grüßen

Ihr

*Verein Bürgerinitiative gegen Fluglärm  
in Wien West und Wienerwaldgemeinden  
Johannes Bischof e.h. Susanne Heger e.h.*

---

#### **Hinweis und Impressum**

**Anfordern dieses Newsletters über: [office@14gegenflieger.at](mailto:office@14gegenflieger.at)**

Sollten Sie die Zusendung des Newsletters nicht wünschen, so benachrichtigen Sie uns bitte per Retourmail [office@14gegenflieger.at](mailto:office@14gegenflieger.at).

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger und Verantwortlicher für den Inhalt:  
Verein Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West und Wienerwaldgemeinden  
(ZVR 767318746) [www.14gegenflieger.at](http://www.14gegenflieger.at)

Konto lautend auf BI gegen Fluglärm Wien West

Kontonummer: 50471005352

Bank Austria BLZ 12000

IBAN: AT43 1200 0504 7100 5352

BIC: BKAUATWW